



Informationen aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Erstellung amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Heilbronn - Städtisches Gesundheitsamt Heilbronn, Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn.

Der städtische Datenschutzbeauftragte ist telefonisch unter 07131 56-2808 und schriftlich unter Moltkestraße 35, 74072 Heilbronn zu erreichen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt für folgende Zwecke: Erstellung amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse nach § 14 Gesundheitsdienstgesetz.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist: Abschnitt 4 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung anderer Vorschriften vom 17.12.2015.

Zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet: § 14 Gesundheitsdienstgesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur übermittelt, sofern §19 Gesundheitsdienstgesetz vom 17.12.2015 das erlaubt.

Die personenbezogenen Daten müssen in der Regel zehn Jahre aufbewahrt werden.

Sie haben als betroffene Person folgende Rechte:

- Nach Artikel 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- Nach Artikel 16 DS-GVO kann die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangt werden.
- Nach Artikel 17 DS-GVO besteht bei Vorliegen der dort genannten Gründe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden.
- Nach Artikel 18 DS-GVO kann die Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden.
- Nach Artikel 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen.
- Sie haben nach Artikel 77 Abs.1 DS-GVO das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.